

ANTRAG Stadtrat Wolfram Jäger (CDU) Stadtrat Thorsten Ehlgötz (CDU) Stadtrat Ingo Wellenreuther (CDU) Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion vom 7. Februar 2008	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	48. Plenarsitzung des Gemeinderates 11.03.2008 1307 15 öffentlich
Handwerkerparkausweise		

Die Stadtverwaltung setzt sich in der Gesellschafterversammlung der TechnologieRegion Karlsruhe für die Einführung eines gebietsübergreifenden und einheitlichen Handwerkerparkausweises ein.

Sachverhalt / Begründung:

Zur Zeit bietet die Stadt Karlsruhe - wie viele andere Kommunen auch - eine Ausnahmegenehmigung zum Parken an. Diese berechtigt Handwerker und andere Dienstleistungsbetriebe zum Parken im eingeschränkten Halteverbot, an Parkuhren und Parkscheinautomaten sowie in Anwohnerparkzonen. Die Ausnahmegenehmigung wird jeweils für ein Jahr ausgestellt und kostet 100 Euro. Sie gilt lediglich für das Stadtgebiet Karlsruhe.

Immer häufiger kommt es jedoch vor, dass Handwerksbetriebe an unterschiedlichen Orten in der TechnologieRegion tätig sind. Dies bedeutet zugleich, dass sie bei einer Vielzahl von Behörden entsprechende Anträge auf Einzel- oder Dauerausnahmegenehmigungen zum Parken stellen und damit auch mehrfach Gebühren entrichten müssen.

Damit die Betriebe künftig nicht mehr für jeden Ort innerhalb der TechnologieRegion Karlsruhe eine gesonderte Ausnahmegenehmigung zum Parken im öffentlichen Raum beantragen müssen, sollte für die Betriebsfahrzeuge von Betrieben mit Sitz in der TechnologieRegion ein gebietsübergreifender Handwerkerparkausweis eingeführt werden. Ein solcher Ausweis wäre zugleich ein wichtiger Beitrag für das weitere Zusammenwachsen und eine engere Zusammenarbeit innerhalb der Technologie-

Region Karlsruhe. Zusätzlich würde die bisherige erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung gefördert sowie den Handwerksbetrieben eine höhere Flexibilität und vor allem das problemlose Erreichen ihres Einsatzortes ermöglicht werden.

Den besonderen Einsatzbedingungen für Handwerker (häufig wechselnde Einsatzstellen, ganztägige Standzeiten und Notwendigkeit, einen Werkstattwagen in unmittelbarer Nähe zum Einsatzort abstellen zu müssen) ist man beispielsweise schon in der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) nachgekommen und hat dort den „Handwerkerparkausweis Metropolregion Rhein-Neckar“ eingeführt.

Der Handwerkerparkausweis für die TechnologieRegion Karlsruhe soll ähnlich wie in der MRN in allen Mitgliedsstädten und -gemeinden der gesamten Region gelten und an Werktagen zum Parken

- im eingeschränkten Halteverbot (Verkehrszeichen 286 gem. § 41 StVO),
- in Halteverbotszonen (Verkehrszeichen 290 gem. § 41 StVO),
- in verkehrsberuhigten Bereichen (Verkehrszeichen 290 gem. § 41 StVO),
- an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Gebühr (§ 13 Abs. 1 StVO),
- in Bereichen der Parkscheinpflicht ohne Beachtung der Höchstparkdauer (§ 13 Abs. 2 StVO) sowie
- in Anwohnerparkzonen (Verkehrszeichen 286, 290, 314 gem. StVO mit entsprechenden Zusatzzeichen)

berechtigten. Kosten und Gültigkeitsdauer sollten entsprechend der jetzt schon in Karlsruhe geltenden Regelung festgelegt werden.

unterzeichnet von:

Wolfram Jäger

Thorsten Ehlgötz

Ingo Wellenreuther

Gabriele Luczak-Schwarz

Hauptamt - Sitzungsdienste -

29. Februar 2008